



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn Ploß, CDU	Drucksachen-Nr.: 20-2994
	Datum: 09.05.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Ehrenamtliches Engagement für das Labyrinth im Stadtpark Kleine Anfrage Nr. 76/2016 von Herrn Ploß, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Neben der großen Festwiese gibt es im Hamburger Stadtpark ein Labyrinth, das seit dem Jahr 2011 ehrenamtlich von zwei Bürgern betreut wird. Seit 2011 haben die Bürger nach eigener Aussage alljährlich eine Befahrerlaubnis für den Stadtpark erhalten, um ca. 500 Meter vom Südring ins Labyrinth zu fahren. Die Bürger benötigen diese Fahrerlaubnis, um diverse Gartengeräte, Eimer, Pflanzen, Gartenschuhe, volle Wasserkanister etc. zu transportieren.

Nun teilte das Fachamt Stadtgrün den Bürgern am 29. März 2016 mit, dass diese keine Erlaubnis zum Befahren des Stadtparks mehr erhalten werden.

Die CDU hatte sich der Sache angenommen, die Bürger bei ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt und das Thema im Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude am 18. April angesprochen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1) *Welche Gespräche hat das Bezirksamt seit Mitte April mit den ehrenamtlich engagierten Bürgern geführt? Wie lauten die Ergebnisse? Wird die Befahrerlaubnis wieder erteilt?*

Vorbemerkung:

Die Patenschaft für das Labyrinth im „Garten der Sinne“ wird seit vielen Jahren durch das Bezirksamt mit Material, Pflanzen, Gießwasser, Transporten und Geräten unterstützt. Hierzu gehörten und gehören auch fachliche Ratschläge und Absprachen mit den Paten vor Ort. Für das Befahren des Parks bestand eine Genehmigung, in dieser Genehmigung war das Parken jedoch ausgeschlossen.

Das Befahren und das Parken im Stadtpark hatte in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Dies führte zum einen zu Schäden im Bereich der Wege und der Stadtparkeinrichtung.

gen, zum anderen wurden hierüber vermehrt Beschwerden geführt. Hierauf hat die Verwaltung reagiert und die Zugänge zum Stadtpark verstärkt gegen das unbefugte Befahren gesichert. Die im Stadtpark befindlichen Einrichtungen mit Befahrungserlaubnis wurden zur Einhaltung der Regelungen aufgefordert.

Die Einschränkungen für das Befahren des Parks waren auch Hintergrund für die Einschränkungen bei der Patenschaft zum Labyrinth. Der Schriftwechsel zu dieser Einschränkung ist dieser Anfrage beigelegt, ebenso Fotos zum Abstellen des KFZ der Paten im „Garten der Sinne“. Dies vorausgestellt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Das Gespräch mit den Paten wurde am 25.04.2016 vor Ort geführt. Die Befahrungs- und die Erlaubnis zum Abstellen des KFZ am Wegesrand im südwestlichen Abschnitt der Festwiese an Mittwoch und Donnerstag-Vormittagen wird bis zum 01.08.2016 erteilt. Nach dem 01.08.2016 soll eine Evaluation mit den Paten und der Verwaltung stattfinden.

2) In welcher Form wird das Bezirksamt das ehrenamtliche Engagement der Bürger in Zukunft unterstützen?

Das Bezirksamt hat die Paten mit Material, Pflanzen, Gießwasser, Transporten und Geräten unterstützt und wird dies in Anerkennung des bürgerlichen Engagements auch weiterhin tun.

11.05.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

2 Schriftwechsel

3 Fotos

Zufahrtsgenehmigung